

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- die Abordnung von Richterin am Landgericht Meinen an das Amtsgericht Dinslaken
- die Abordnung von Richter am Landgericht Dr. Nüchter an das Oberlandesgericht Düsseldorf zum Zweck der Erprobung
- der Wechsel von Richter Dr. Wissenbach und Richterin Zwermann-Milstein zum Amtsgericht Duisburg
- der Eintritt von Richterin am Landgericht Garthmann-Ressing in die Freistellungsphase im Rahmen des Teilzeitmodells nach § 6 c LRiG
- der Dienstantritt von Richter am Landgericht Schulte, Richterin am Landgericht Kehren sowie der Richterinnen Dr. Neuhaus und Torbus.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 6. mit Wirkung ab 01.03.2015, zu 7. mit Wirkung ab 23.03.2015 - wie folgt geändert:

1.

Richterin Dr. Neuhaus wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Schulte wird der 4. Strafkammer und der 9. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen, der 9. Strafkammer daneben als zweiter Richter gemäß § 76 Abs. 6 GVG. Die Tätigkeit in der 4. Strafkammer hat Vorrang.

3.

Richter am Landgericht Zimmermann scheidet aus der 1. Zivilkammer aus und wird der 11. Zivilkammer zugewiesen, in der er ab dem 01.04.2015 den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

4.

Richter am Landgericht Nennecke übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 1. Zivilkammer.

5.

Richterin Torbus wird der 1. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Diepolder wird mit einem Anteil von 0,1 seiner Arbeitskraft der 10. Zivilkammer zugewiesen. Die Tätigkeit in der 4. Zivilkammer hat Vorrang.

7.

Richterin am Landgericht Kehren wird der 11. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 11. Februar 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften